



Gemeindeamt Wernberg

Ansuchen auf Gewährung eines Mobilitätsschecks

Angaben zum/ zur Förderungserwerber/in:

Zuname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Hauptwohnsitz	
E - Mail Adresse	
Studium an der Universität	
IBAN	
BIC *wenn keine inländische Bank vorliegt	

Als Nachweis wird vorgelegt:

Studienzeitbestätigung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien:

- Der Antrag ist elektronisch unter [uernberg.rechnungen@ktn.gde.at](mailto:wernberg.rechnungen@ktn.gde.at) oder schriftlich beim Gemeindeamt Wernberg einzubringen.
- Die Auszahlung erfolgt für das abgelaufene Studienjahr nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen.
- Der Zuschuss wird max. bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres (im abgelaufenen Studienjahr) gewährt.
- Der Hauptwohnsitz in Wernberg darf während des abgelaufenen Studienjahres nicht abgemeldet worden sein.
- Der Studienort muss außerhalb des Bundeslandes Kärnten liegen